



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1916
Signatur: Amb. 4. 637(1916)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Die Dampfdesinfektion von Bettstücken, Matragen, Wäsche und Kleidungsstücken usw. hat sich gegen das Vorjahr von 2 156 auf 1 752 Raummeter gemindert. Es wurden im ganzen 1 598 (1 583) Wohnräume mit zusammen 109 790 (149 630) Raummetern mit Benutzung von 1 658 (1 967) Formalinapparaten desinfiziert. In 576 (642) Fällen wurden die Haushaltungsvorstände oder die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen über die Ausführung der fortlaufenden Desinfektion am Krankenbett belehrt.

An Desinfektionsmitteln wurden verbraucht: 2 362 (2 708) kg 40prozentiges Formaldehyd, 1 344 (1 422) kg Ammoniak, 1 255 (1 909) kg Kresolseifenlösung, 1 243 (1 460) l Spiritus. Die Ausgaben hierfür betragen 3 782 (4 525) M. An Kohlen wurden 1 340 (1 670) Zentner verbraucht.

Mit den geschlossenen zweispännigen Wagen wurden 4 454 (4 314) Fuhren geleistet, wofür 5 787 (6 052) M Fuhrlöhne erhoben worden sind.

Folgende Krankheitsfälle machten Desinfektionen nötig: Tuberkulose 653 (627) mal, Scharlach 247 (270) mal, Diphtherie und Krupp 533 (547) mal, Kindbettfieber 34 (27) mal, Typhus 15 (13) mal, Masern 4 (4) mal, Krebs 5 (3) mal und sonstige Krankheiten und Ursachen 963 (831) mal.

15. Stadtärztlicher Dienst.

Von den 10 Stadtärzten leisteten, wie im vorigen Jahre, noch 8 Militärdienst und 2 waren in Vereinslazaretten tätig. Ein Stabsarzt hatte meist auswärtige Kommandos und konnte daher keinen Jahresbericht liefern. Infolgedessen erschien eine vollständige statistische Zusammenstellung der einzelnen Berichte zwecklos und wurde unterlassen. Vergleicht man aber die eingelaufenen Berichte der übrigen Stadtärzte mit den vorjährigen, so ergibt sich, daß die Anzahl der behandelten Männer (604 gegen 582) und Frauen (545 gegen 508), besonders aber der Kinder (917 gegen 803) etwas größer als im Jahre 1915 war und daher auch die Gesamtzahl der Kranken (2 066 gegen 1 893) und Erkrankungen (2 976 gegen 2 784). Deshalb waren auch mehr Besuche (2 445 gegen 2 285) nötig. Eine Erklärung für die nicht gerade erhebliche Zunahme der Kranken und Erkrankungen bei den sonst gleichen Bedingungen dürfte wohl in der Fortdauer der schwierigen Kriegsverhältnisse in der Heimat zu suchen sein.

Operationen wurden ebenfalls mehr (87 gegen 67) vorgenommen; desgleichen sind auch einige Gutachten mehr verlangt worden.

Die Anzahl der übertragbaren Krankheiten (419 gegen 393) hatte sich auch vermehrt. Influenza trat auf in 155 Fällen, Masern in 68, Keuchhusten in 50, Brechdurchfall in 33, Windpocken in 28, Mumps in 26, Gelenkrheumatismus in 16, Diphtherie in 15, Röteln in 13, Scharlach in 7, croupöse Lungenentzündung in 5 und Rotlauf in 3 Fällen.

Trotzdem war der Gesundheitszustand auch im Berichtsjahre im allgemeinen befriedigend.

Wie alljährlich, kamen die Stadtärzte einmal zu einer Besprechung innerer Angelegenheiten zusammen.

Über Simulation oder ungehöriges Benehmen der Kranken konnte nicht geklagt werden.

16. Transport Kranker und Verunglückter.

Die freiwillige Sanitätskolonne hat sich auf Grund eines Vertrages vom 19. Juni 1910 zum Transport von Kranken jeder Art und auf Grund eines weiteren Vertrages vom 25. Januar 1911 zum Transport von aufgefundenen Leichen, von Verunglückten, Selbstmördern usw. dem Stadtmagistrat Nürnberg gegenüber verpflichtet (Näheres s. im Verw.-Ber.